

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 20. Juni 2018**

Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 6/2018

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung
 - a) Ufersicherung am Schoßbach beim Anwesen Schoßbach 2
 - b) Sicherung des Böschungsfußes am Gehringer Bach bei der Zufahrt zum Anwesen Rohrbach 19
3. Information über Bauanträge
4. Information zu laufenden Vorhaben

1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 16. Mai 2018 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

2. Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung

Sachverhalt:

Der Schoßbach und der Gehringer Bach sind wasserwirtschaftlich als Gewässer III. Ordnung eingestuft und unterliegen der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Erharting (Art. 22 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)).

a) Ufersicherung am Schoßbach beim Anwesen Schoßbach 2

Sachverhalt:

Im Bereich des Schoßbaches beim Anwesen Schoßbach 2 sollten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung durchgeführt werden. Die entsprechende Maßnahmenempfehlung mit Kostenschätzung des GUZV Rosenheim vom 01. Juni 2018 wurde der Ladung beigelegt. Lt. dieser Schätzung würden sich die Kosten auf ca. 13.480,60 € belaufen. Mit Zuwendungen in Höhe von 30 % kann gerechnet werden.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 20. Juni 2018**

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 6/2018

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Beschluss:

Die Gemeinde Erharting beschließt, Unterhaltungsmaßnahmen am Schoßbach, einem Gewässer III. Ordnung, durchzuführen. Diese sollen beim Anwesen Schoßbach 2 entsprechend der Maßnahmenempfehlung mit Kostenschätzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung vom 01. Juni 2018 erfolgen. Die Kosten der Unterhaltung werden, wie bisher auch, nicht auf die Anlieger bzw. Eigentümer umgelegt.

5 : 1 Stimmen

**b) Sicherung des Böschungsfußes am Gehringer Bach bei der Zufahrt zum Anwesen
Rohrbach 19**

Sachverhalt:

Im Bereich des Gehringer Baches bei der Zufahrt zum Anwesen Rohrbach 19 sollten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung durchgeführt werden. Die entsprechende Maßnahmenempfehlung vom 03. Mai 2018 mit Kostenschätzung vom 12. Juni 2018 des GUVZV Rosenheim wurde der Ladung beigelegt. Lt. dieser Schätzung würden sich die Kosten auf ca. 1.946,21 € belaufen. Mit Zuwendungen in Höhe von 30 % kann gerechnet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Erharting beschließt, Unterhaltungsmaßnahmen am Gehringer Bach, einem Gewässer III. Ordnung, durchzuführen. Diese sollen im Bereich des Gehringer Baches bei der Zufahrt zum Anwesen Rohrbach 19 entsprechend der Maßnahmenempfehlung mit Kostenschätzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung vom 03. Mai bzw. 12. Juni 2018 erfolgen. Die Kosten der Unterhaltung werden, wie bisher auch, nicht auf die Anlieger bzw. Eigentümer umgelegt.

5 : 1 Stimmen

3. Information über weitere Bauanträge

ohne Beschlussfassung

4. Information zu laufenden Vorhaben

- **Sachstandsbericht** zu den Arbeiten an der Enteisungsanlage am Brunnen der gemeindlichen Wasserversorgung

ohne Beschlussfassung